

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau	
IBAN	Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen
DE60 7005 1540 0280 1919 82	sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
BYLA DE M1 DAH	
Danke!	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)	
Bürgerstiftung Vierkirchen <input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Zuwendung (bitte entsprechend ankreuzen)	
ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN-LK	Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers
Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)	
Unterschrift(en)	
Datum	



Den QR-Code mit dem
Smartphone scannen
und bequem überweisen.

Wichtig – bitte angeben:

Name der Stiftung, Spende
oder Zuwendung, Name des
Zuwendenden mit vollständiger
Adresse.



Rathaus

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Vierkirchen

- ▶ Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde Vierkirchen zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ▶ Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Vierkirchen.
- ▶ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ▶ Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- ▶ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Gemeinde Vierkirchen oder der Sparkasse Dachau.

Unsere Bürgerstiftung

braucht Ihre Unterstützung

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- ▶ Als Spende oder Zuwendung
- ▶ Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag

Natürlich können Sie auch vollkommen unkompliziert Ihre eigene Stiftung gründen. Wie auch immer, die Stiftungsberater der Sparkasse Dachau stehen Ihnen gerne zur Verfügung.



Einfache Überweisung mit Ihrer Banking-App (QR-Code)

Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen. Wichtig – bitte angeben: Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung, Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören:



Gemeinde Vierkirchen
Schulweg 1
85256 Vierkirchen
Telefon 08139 9314-0
info@vierkirchen.de
www.vierkirchen.de



Sparkasse Dachau
Stiftungsberatung
Telefon 08131 73-1242
stiftungen@sparkasse-dachau.de
www.sparkasse-dachau.de

Die Bürgerstiftung Vierkirchen wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Vierkirchen. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ (Stand 01.01.2019) gemachten Angaben maßgeblich. Siehe www.sparkasse-dachau.de/ihre-sparkasse/stiftungen **Stand:** 07/2020. **Gestaltung:** buehring-media.de



Bürgerstiftung Vierkirchen



BÜRGER MIT HERZ – EIN HERZ FÜR BÜRGER

Die Bürgerstiftung Vierkirchen ist eine Stiftung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Vermögen stiften

bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Vierkirchen wurden in den letzten Jahrzehnten viele großartige und zukunftssträchtige Projekte angestoßen und umgesetzt. Dennoch dürfen Träume und Visionen einer noch lebenswerteren Gemeinde erlaubt sein. Diese können wir nur gemeinsam umsetzen, nur

gemeinsam sind wir stark! Durch unsere Bürgerstiftung können wir Projekte gezielt, unabhängig und nachhaltig fördern und unterstützen. Jeder kann Stifter werden! Hierfür ist kein großes Vermögen nötig und als Stifter investieren Sie nachhaltig in gemeinnützige und soziale Projekte.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert. Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Gemeinde und „seine“ Mitbürger. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag und unterstützen damit Vierkirchner Vereine, Organisationen, Institutionen, Projekte und das ehrenamtliche Engagement.

Mit der Entscheidung des Vierkirchner Gemeinderates, die Bürgerstiftung Vierkirchen mit 50.000 Euro auszustatten, wurde der Grundstein für die erste kommunale Bürgerstiftung im Landkreis Dachau mit einem Gründungskapital von 100.000 Euro gelegt (50 % Gemeinde Vierkirchen, 50 % Sparkasse Dachau). Setzen Sie den nächsten Stein und bauen auch Sie mit an der Zukunft unserer lebenswerten und lebenswerten Gemeinde.

Gestalten Sie mit Ihrer Zustiftung Vierkirchens Zukunft.

Ihr

Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister



In der Heimat wirken

mit unserer Bürgerstiftung

Die „**Bürgerstiftung Vierkirchen**“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Vierkirchen tätig:

- ▶ Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- ▶ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ▶ Kunst und Kultur
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Gesundheit und Sport
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Jugend- und Seniorenhilfe
- ▶ Wohlfahrtswesen
- ▶ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ▶ Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus sieben Personen, bestehend aus dem 1. Bürgermeister Vierkirchens, einem Vertreter der Sparkasse Dachau (ohne Stimmrecht) und fünf Bürger/innen der Gemeinde zusammensetzt. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.



Das sollten Sie

über Stiftungen wissen

Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied? Eine Spende ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte beraten Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben:

- ▶ Name der Bürgerstiftung
- ▶ Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- ▶ Ab 200 € Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung



Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen** z. B. bei Versicherungen begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhand, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.